



Regeln zum Verhalten in Schulbussen (Sharbatly-Bus)

(Stand 25.02.2012)

I. Präambel

Die DS Jeddah organisiert in Kooperation mit dem Sharbatly Compound für die Kinder einen Bustransport von und zur Schule, unbeschadet der Tatsache, dass der Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern liegt. Aufgabe der Eltern ist es daher auch, auf ihre Kinder so einzuwirken, dass in den Bussen gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt vor- und füreinander Grundlagen des Verhaltens sind. Nur so ist ein sicherer und geordneter Transport zur Schule und nach Hause möglich.

II. Verhalten aller Busbenutzer

a) Schülerinnen und Schüler

In den Bussen gelten die Verhaltensregeln und die Hausordnung der Deutschen Schule Jeddah. Im Einzelnen bedeutet dies, dass alle Schüler/innen sich in den Bussen so zu verhalten haben, dass weder sie selbst noch andere Schaden nehmen. Das heißt:

- Nach Schulschluss dürfen die Schulbusse von den Kindergarten- und Vorschulkindern nur im Beisein einer aufsichtsführenden Person betreten werden.
- Nach Unterrichtsende ist der Bus unverzüglich aufzusuchen.
- Herumtoben und Drängeln ist nicht erlaubt.
- Jeder Schüler nimmt auf seinem Sitz gemäß Sitzordnung Platz. Sollte es vorkommen, dass dieser Platz doppelt belegt ist, so ist der nächstfreie Platz zu nutzen.
- Es ist kein Knien, verkehrt herum Sitzen oder Stehen während der Fahrt erlaubt.
- Schultaschen oder Gepäck werden unter dem Sitz oder auf dem Schoß verstaut.
- Die Busfahrer dürfen während der Fahrt nicht angesprochen werden. Die Schüler müssen sich so verhalten, dass die Fahrer in ihrer Konzentration nicht gestört werden (Lärmpegel, keine gefährlichen Gegenstände mitbringen, kein Werfen von Gegenständen, kein Öffnen der Fenster, Musik darf nur leise mit Kopfhörer gehört werden usw.).
- Es dürfen grundsätzlich keine Fenster geöffnet werden.
- Eine mutwillige Zerstörung oder Verschmutzung des Busses oder Teilen davon ist verboten.
- Essen im Bus ist nicht erlaubt, als Getränk ist nur Wasser zugelassen.
- Die Schüler/innen sind verpflichtet an den festgelegten Haltestellen im Sharbatly-Compound geordnet zu warten.
- Die Schüler/innen verantworten gemeinsam mit ihren Eltern den Weg von der Villa zum Bus und zurück.
- Berechtigte Sharbatly-Buskinder haben Vorrang bei der Beförderung, gegebenenfalls können reguläre freie Plätze mit „Besuchskindern“ belegt werden.

b) Busfahrer

- Der Busfahrer muss beim Verlassen des Busses den Motor abstellen.
- Der Busfahrer trifft keine separaten Absprachen mit Schülern und Eltern.
- Der Busfahrer telefoniert nur bei stehendem Bus.
- Der Busfahrer tankt nicht während des Bustransports, wenn Schüler im Bus sind.
- Der Busfahrer wartet, bis die kontrollierende Lehrkraft die Abfahrt genehmigt.

Alle Schüler/innen müssen den Anordnungen der Busfahrer bzw. der Busbegleiter/innen (Lehrkräfte, Eltern, Schulbuslotse) Folge leisten.

III. Konsequenzen bei Fehlverhalten

Bei Verstößen gegen die oben aufgeführten Regeln wird wie folgt verfahren:

1. Bei Fehlverhalten erfolgt eine Ermahnung durch die Busbegleiter und eine telefonische Information der Eltern (durch die Klassenlehrer/in).
2. Bei weiterer Nichtbeachtung erfolgt der Transport des betreffenden Kindes nur in Begleitung eines Elternteils oder es folgt ein Ausschluss für einen befristeten Zeitraum (1 bis 3 Tage) vom Busbetrieb (ausgesprochen durch die Schulleitung).
3. Bei weiterem Fehlverhalten erfolgt ein Ausschluss vom Bustransport für 1 Woche (ausgesprochen durch die Schulleitung).
4. Bei erneutem bzw. besonders gravierendem Fehlverhalten erfolgt ein über den in Punkt 3 festgelegten Zeitraum hinausgehender Ausschluss, der bis zum generellen Busfahrverbot (ohne Erstattung der schon entrichteten Bustransportkosten) führen kann (SL, Vorstand). Ein solcher Ausschluss kann mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verbunden werden, die ggf. von der Gesamtkonferenz beschlossen werden.

IV. Beschwerdemöglichkeit der Busbenutzer

Beschwerden von Schüler/innen bzw. Eltern müssen der erweiterten Schulleitung unter präziser Darstellung des Sachverhaltes und der Umstände schriftlich vorgelegt werden. Diese überprüft die Vorwürfe und ergreift gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen.

V. Prävention

- Schriftliche Kenntnisnahme der Regeln durch die Schüler/innen und Eltern
- Vorstellen der Regeln durch die Klassenlehrer/in in der entsprechenden Klasse
- Aushang am Schwarzen Brett der Schule und auf der website.

Erklärung zu den Verhaltensregeln in dem Sharbatly-Bus zur Deutschen Schule Jeddah

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Hiermit erkläre ich durch Unterschrift, dass ich die Verhaltensregeln in dem Sharbatly-Bus zur Deutschen Schule Jeddah erhalten und gelesen habe und diese Regeln einhalten werden.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschriften:

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Sharbatly Office